



- ❶ Aufnahmeantrag ausfüllen und unterschreiben
- ❷ Aufnahmeantrag am besten per Fax an OPM schicken

OPM wird sofort nach Eingang des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrages Ihre Daten in die Datenbank zur Benennung an Rechtsuchende aufnehmen.

Die Leistung von OPM umfasst die Benennung gegenüber Rechtsuchenden aus unserer Datenbank im Internet. Das Portal nimmt aufgrund seines Bekanntheitsgrades und optimaler Positionierung in den Internetsuchmaschinen eine Spitzenstellung ein. So dass wir monatlich mehrere Tausend Suchanfragen verzeichnen können. Die Benennung gegenüber dem Rechtsuchenden erfolgt hierbei nach dem sog. Rotationsprinzip, so dass jeder Anwalt die gleichen Chancen hat. Die Anzahl der vermittelten Mandate gemessen an den Anfragen der Rechtsuchenden ist hierbei besonders hoch, da die Rechtsuchenden gezielt nur nach einem Fachanwalt suchen; die Rechtsuchenden sind also entschlossener, ein Mandat auch wirklich zu erteilen. Bei unserem Suchportal kann daher ausgeschlossen werden, dass –wie bei den meisten anderen Anwaltsuchdiensten üblich- ein Anwalt zwar mehrmals benannt wird, aber nie ein Rechtsuchender zu ihm durchdringt. OPM ist hierbei bemüht die ohnehin schon hohe Präsenz in der Öffentlichkeit durch gezielte Pressearbeit sowie Werbung in Zeitungen, Rundfunk, TV und Internet ständig zu erhöhen.



Preise		
	Einmalige Einrichtungsgebühr (je Kanzlei)	Monatsbeitrag (je Anwalt)
Je Fachanwalt	80,00 €	65,00 €
Schnupper-Abo:		
<ul style="list-style-type: none"> Die ersten vollen drei Monate nutzen Sie unseren Service kostenlos (Schnupperabo)! Sie können während dieser Zeit jederzeit kündigen. Gebühren entstehen erst nach Ablauf des Schnupperabos. 		

Die genannten Preise sind Netto-Preise und verstehen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.


Haben Sie noch Fragen?

Dann zögern Sie nicht, uns anzurufen.

Tel.: (0700) 72 745 544*

* 0,12 ct /Min.

OPM
Wundtstrasse 46a
14057 Berlin



Bestellung gleich per Fax an: 030 – 52 00 49 031

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Die Weitergabe der Daten des Anwalts erfolgt gegenüber dem Anfragenden durch Bekanntgabe der mitgeteilten Daten. Die Bekanntgabe erfolgt immer dann, wenn ein Anwalt für den angegebenen Tätigkeits- und/oder Interessenschwerpunkt und/oder Fachanwaltsbereich von einem Anfragenden gesucht wird. Bei mehreren in Frage kommenden Anwälten erfolgt die Benennung der einzelnen Anwälte nach dem Rotationsprinzip.
- (2) Der Anwalt ist grundsätzlich frei in seiner Entscheidung, ob er ein Mandatsverhältnis mit dem Anfragenden begründen will.
- (3) Der Anwalt ist verpflichtet, bei länger andauernder Verhinderung eine vorübergehende Abmeldung (unter Aufrechterhaltung der Teilnahmebedingungen) vorzunehmen. Eine Erstattung geleisteter Teilnahmebeiträge erfolgt nicht.
- (4) Ein Anwalt kann bis zu fünf Schwerpunkte angeben. Hiervon dürfen höchstens drei Tätigkeitsschwerpunkte sein. Tätigkeitsschwerpunkte darf nur benennen, wer nach der Zulassung mindestens zwei Jahre auf dem benannten Gebiet nachhaltig tätig gewesen ist. Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte sind jeweils als solche zu bezeichnen. Anwälte, die die Bezeichnung Fachanwalt gemäß § 43c BRAO führen, können dies als gesondertes Suchkriterium angeben, ohne dass dies auf die fünf eintragungsfähigen Interessen- und/oder Tätigkeitsschwerpunkte angerechnet wird.
- (5) Sämtliche Beiträge sind jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres für 12 Monate im Voraus fällig. Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Alle Beiträge und Gebühren errechnen sich jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, ist der jeweils anteilige Betrag bis zum Jahresende einschließlich der vollen Aufnahmegebühr bei Rechnungsstellung sofort fällig. In den ersten drei vollen Kalendermonaten nach Anmeldung ist die Nutzung unentgeltlich (Schnupper-Abo).
- (6) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bis zum Ende des dritten vollen Kalendermonats nach Beginn der Laufzeit kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- (7) Jeder Anwalt ist verpflichtet eine Änderung seiner Daten (Anwaltszulassung, Fachanwaltsbezeichnung, Anschrift, Telefon, etc.) unverzüglich mitzuteilen. Bei Nichterfüllung kann das Teilnahmeverhältnis fristlos gekündigt werden. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmebeiträge. Insoweit gilt eine Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresbeitrages als vereinbart.
- (8) Es wird keinerlei Garantie oder Haftung für die Ordnungsgemäßheit der anwaltlichen Dienstleistung bzw. die tatsächliche Qualifikation der teilnehmenden Anwälte übernommen. Die Angaben beruhen ausschließlich auf der Selbsteinschätzung der Teilnehmer.
- (9) Die Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen in der Datenbank, aus der die Benennungen erfolgen, ist ausgeschlossen, soweit Fehler nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Eine Haftung für das Funktionieren der EDV, auf deren Basis die Benennungen erfolgen, ist ebenfalls ausgeschlossen. Die Höhe des Schadenersatzes in einem Haftungsfall ist auf die Höhe eines Jahresbeitrages der betroffenen Einzelperson (auch innerhalb einer Sozietät) begrenzt.
- (10) Die Preise für sämtliche Beiträge und Gebühren sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Gebühren und Beiträge können sich ändern. Anpassungen werden in der Regel zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung der Teilnehmer folgt. Die Teilnahmebedingungen können unter Wahrung der Belange der Teilnehmer einseitig geändert werden. Eine Änderung der Teilnahmebedingungen wird ebenfalls zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung der Teilnehmer folgt. Bei Änderungen der Teilnahmebedingungen und Mitgliedsbeiträge wird jedem Teilnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Wird dieses Recht nicht bis zu Beginn des zweiten Monats nach der Benachrichtigung wahrgenommen, werden die geänderten Teilnahmebedingungen Vertragsbestandteil.
- (11) Wir behalten uns vor, neben der Anwaltsdatenbank weitere Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung durch Rechtsanwälte anzubieten; diese Dienstleistungen können sowohl allein oder in Form einer Beteiligung an anderen Unternehmen oder in Form einer Kooperation mit anderen Unternehmen angeboten werden, auch wenn sich eine Überschneidung oder ein Wettbewerb mit der Anwaltsdatenbank ergibt.
- (12) Falls einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.